

Hinweise für das Verhalten nach einem Alpinunfall

Vor dem Gesetz

Daß die Berge kein „rechtsfreier Raum“ sind, ist hinlänglich bekannt. Einige Alpinunfälle mit Bergführern und deren nachfolgende Behandlung vor Gericht haben in jüngster Zeit erhebliches Interesse in der Öffentlichkeit gezeitigt. Ebenso stellen wir fest, daß von den Staatsanwaltschaften bei Alpinunfällen die strafrechtliche Verantwortung der Führer zunehmend strenger überprüft wird. Kein Grund zur Panik, aber doch Anlaß genug, Euch einige grundsätzliche Verhaltenstips für den „Fall der Fälle“ zu geben.

Zunächst ist zu berücksichtigen, daß sich der Führer nach einem Unfall in einer - körperlich wie seelischen - Ausnahme-situation befindet. Die ermittelnden Beamten der Alpingendarmerie sind jedoch bestrebt, so schnell wie möglich die Stellungnahme des Verantwortlichen einzuholen. Die Erfahrung zeigt, daß die Führer bei dieser ersten Einvernahme besonders redselig sind. Sie wollen die Angelegenheit so schnell wie möglich hinter sich bringen und beantworten daher bereitwillig alle an sie gestellten Fragen. Dabei sind sie sich aber oft der Tragweite ihrer Aussage nicht bewußt.

Was ist zu tun?

Wir raten dringend, vor einer solchen Einvernahme mit einer Vertrauensperson oder mit dem Alpenvereinshaus in Innsbruck Kontakt aufzunehmen. Sollte der Tourenführer nicht in der Lage sein, eine Vernehmung über sich ergehen zu lassen oder sollte es ihm nicht gelungen sein, mit einer Vertrauensperson zu sprechen, so wäre es das klügste, den Beamten zu erklären, vorerst keine Aussage abzulegen. Der Verdächtige hat das Recht zu schweigen! Er kann zur Aussage nicht verpflichtet werden. Auf gar keinen Fall soll der Tourenführer bei der Protokollaufnahme über sich selbst Richter spielen. Niemand muß sich selbst belasten!

Wenn die Vernehmung - ob sub-

stantiell oder inhaltsleer - abgeschlossen ist, wird der Verdächtige oft monatelang nichts hören und subjektiv der Meinung sein, daß das Verfahren bereits eingestellt ist. Dem ist aber tatsächlich nicht so. Nachdem die Gendarmerie die Vollanzeige an die Staatsanwaltschaft sendet, ist der Staatsanwalt als Leiter der Voruntersuchung weiter aktiv und

bestellt in den meisten Fällen einen Sachverständigen, der - nach Durchführung eines Lokalaugenscheins - das Gutachten erstellt. Dieses Sachverständigen-Gutachten bildet die Grundlage für die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, das Verfahren einzustellen oder Strafantrag zu erheben. In dieser Voruntersuchung wird der Verdächtige nicht automatisch vom Stand des Verfahrens informiert. Das heißt, er wird auch nicht zu einem eventuellen Lokalaugenschein eingeladen, und verpaßt somit unter Umständen eine zur Darstellung des tatsächlichen Sachverhalts sehr wichtige Chance.

Am Ball bleiben

Aus diesen Gründen ist es gerade in der Anfangsphase wichtig, daß der Verdächtige am Ball bleibt und sich nicht in Sicherheit und in dem Glauben wiegt, der Fall sei bereits

abgeschlossen. Grundsätzlich ist aber ein Strafverfahren so lange anhängig, solange kein Einstellungsbeschuß erfolgt ist!

In der Voruntersuchung ist die aktive Teilnahme des Verdächtigen bzw. des Verteidigers von großer Bedeutung.

Es ist daher unbedingt notwendig, daß jeder Führer des Alpenvereins unmittelbar nach dem Unglück Kontakt mit dem Alpenvereinshaus in Innsbruck aufnimmt, damit er Bera-

tung und Unterstützung erhält. Die Erfahrung zeigt nämlich, daß gerade in der Voruntersuchung die aktive Teilnahme des Verdächtigen bzw. des Verteidigers von großer Bedeutung ist. Der Verteidiger, dessen Kosten entweder die Rechtsschutzversicherung oder die OeAV-Haftpflichtversicherung zahlt, hält sich nämlich durch Einsicht in den Akt am laufenden, er kann bei der Wahl der Person des Gutachters mitsprechen, hat das Recht auf Teilnahme am Lokalaugenschein und kann somit - zusammengefaßt - bereits im Stadium der Voruntersuchung mit Hilfe des Verdächtigen bei der Sachverhaltsermittlung aktiv mitwirken.

Die Erfahrung zeigt, daß dies unter Umständen für den weiteren Ausgang des Verfahrens von großer Bedeutung ist.

Andreas Ermacora

Dr. Andreas Ermacora ist Rechtsanwalt und Sachwalter für Rechtsangelegenheiten im Oesterreichischen Alpenverein